



Beschluss des Stadtrats

vom 23. Oktober 2024

GR Nr. 2024/448

Nr. 3094/2024

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Florian Blättler, Matthias Renggli und 31 Mitunterzeichnenden betreffend Sparmassnahmen der VBZ zur Verbesserung der Rechnung 2024, Gründe für die Information kurz vor der Präsentation des Budgets, Abweichungen vom Budget 2024, Berechnungsgrundlage des ZVV für die Entgeltreduktion, Auflistung der Sparmassnahmen und deren Anordnungsinstanzen und Berücksichtigung der beschlossenen Massnahmen im Budget 2025

Am 18. September 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dr. Florian Blättler, Matthias Renggli (beide SP) und 31 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/448, ein:

Am 6. September 2024 hat die VBZ eine Medienmitteilung unter dem Titel «VBZ ergreifen Sparmassnahmen zur Verbesserung der Rechnung 2024» versendet. Dieses eher ungewöhnliche Vorgehen einer Dienstabteilung sowie der gewählte Zeitpunkt kurz vor der Präsentation des städtischen Budgets 2025 irritieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was hat die VBZ dazu bewogen, mit der Nachricht von Sparmassnahmen direkt an die Öffentlichkeit zu gelangen, speziell so kurz vor der Präsentation des Budgets 2025? Weswegen wurde die für Budget und Rechnung zuständige Gemeinderatskommission nicht informiert?
2. Laut Medienmitteilung liegt das prognostizierte Defizit bei rund 12 Millionen Franken. Bitte um Auflistung aller prognostizierten signifikanten Abweichungen (über 0.5 Millionen Franken) vom Budget 2024.
3. Laut Medienmitteilung ist ein Grossteil des Defizits auf das verminderte ZVV-Leistungsentgelt aufgrund der Angebotsreduktion zurückzuführen. Bitte um die Berechnungsgrundlage für die Entgeltreduktion.
4. Die Angebotsreduktion ist kein plötzlich auftretendes oder gar unerwartetes Ereignis. Wieso wurde die Reduktion des ZVV-Leistungsentgelts nicht bereits im Budget 2024 berücksichtigt? War sich die VBZ der finanziellen Konsequenzen der Angebotsreduktion bis vor Kurzem nicht bewusst?
5. Bitte um Auflistung sämtlicher angeordneten Sparmassnahmen.
6. Auf welcher Stufe wurden die Sparmassnahmen beschlossen (Stadtrat, Departement, Direktion)?
7. Wurden Sparmassnahmen durch den ZVV angeordnet? Gibt es entsprechende Anweisungen oder Verträge?
8. Grund für die anhaltende Angebotsreduktion ist die zu dünne Personaldecke. Trotzdem sind jetzt Sparmassnahmen beim Personal angekündigt worden. Inwiefern wird dies das Problem nicht weiter verschärfen?
9. Wurden die Mitarbeitenden umfassend über die Sparmassnahmen informiert? Welches waren die Rückmeldungen und Reaktionen der Mitarbeitenden?
10. Sind die Sparmassnahmen im Budget 2025 des Stadtrats bereits berücksichtigt, oder werden diese mit dem Novemberbrief eingearbeitet?



2/9

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Verkehrsbetriebe (VBZ) sind ein Eigenwirtschaftsbetrieb, der über das Leistungsentgelt des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) finanziert wird. Gemäss dem Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) übernimmt der ZVV die Kosten der Transportunternehmen, im Gegenzug liefern diese alle Einnahmen, v. a. aus dem Verkauf der Fahrausweise aber auch aus Nebengeschäften wie der Verkehrsmittelwerbung, an den ZVV ab (System der Aufwandfinanzierung).

Für jede Fahrplanperiode wird im Voraus zwischen dem ZVV und den VBZ ein Leistungsentgelt festgelegt, das sich am bestellten Fahrplanangebot (Anzahl Fahrzeuge, Fahrzeug-Einsatzstunden und Fahrzeug-Kilometer) ausrichtet (Basiskalkulation). Der Verkehrsrat hat die Basiskalkulation 2024 der VBZ am 1. März 2024 genehmigt.

Im Rahmen der im ZVV gültigen Marktordnung (siehe Kapitel 5.2 des ZVV-Strategieberichts 2025–2029¹), die auf regelmässige Ausschreibungen zugunsten von Zielvereinbarungen verzichtet, haben die VBZ mit dem ZVV eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Diese sieht eine geringfügige aber stetige Reduktion des Leistungsentgelts im Sinne eines Pauschalabzugs vor, um gegenüber anderen Unternehmen preislich konkurrenzfähiger zu werden (bei gleichzeitiger Substanzerhaltung und Halten der Qualität).

Falls das Leistungsentgelt des ZVV nicht ausreicht, um die Kosten zu decken, so verfügen die Verkehrsunternehmen im ZVV über Schwankungsreserven, die zum Ausgleich der Kostenunterdeckung dienen. Um weiteren Kostenunterdeckungen entgegenzuwirken, sind die VBZ verpflichtet, umgehend Massnahmen zu treffen, um die Finanzen rasch möglichst wieder ins Gleichgewicht zu bringen. In den vergangenen Jahren konnten die VBZ jeweils einen Gewinn erwirtschaften und damit Reserven äufnen. Im Grundsatz ist ein Verlust tragbar, solange genügend Reserven vorhanden sind und Aussichten auf eine Rückkehr in die Gewinnzone bestehen. Während bzw. nach der Corona-Pandemie mussten jedoch alle Verkehrsunternehmen in der Schweiz bedeutende Teile ihrer Reserven einsetzen, um entstandene Verluste aufgrund des Rückgangs der Fahrgastzahlen zu decken (siehe dazu auch Stadtratsbeschluss [\[STRB\] Nr. 1031/2020](#) betreffend Rückerstattung von Spezialreserven an den ZVV und VBZ Geschäftsbericht²). Die heute noch vorhandenen Schwankungsreserven bieten deshalb kaum mehr Spielraum, um die finanziellen Folgen grösserer unvorhergesehener Ereignisse kompensieren zu können. Dies trifft auch für die VBZ zu.

Die VBZ standen aufgrund der Personalengpässe nach der Corona-Pandemie vor der Wahl, entweder einzelne Kurse ungeplant ausfallen zu lassen sowie über längere Zeit die Fahrplanpflicht zu verletzen als auch die Kundschaft mit ungeplanten Kursausfällen zu belasten oder aber die Leistung geplant auszudünnen und eine damit einhergehende Reduktion des Leis-

¹ Strategiebericht 2025–2029: Grundsätze über die Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr, Juni 2023, [Publikationen des Zürcher Verkehrsverbunds – ZVV](#).

² Seite 36 des VBZ Geschäftsberichts 2023, [Geschäftsbericht, Zahlen und Fakten - Stadt Zürich \(stadt-zuerich.ch\)](#).



4/9

damit gerechnet, dass der Fahrplan im Jahr 2024 reduziert werden muss, der Umfang und die Dauer der Reduktion waren allerdings mit Unsicherheiten behaftet. Um den Spielraum zu haben, kurzfristig auf Unvorhergesehenes reagieren zu können, müssen die VBZ über die nötigen finanziellen Mittel (Budgetkredit) verfügen. In diesem Sinne wurde das Budget 2024 im Sinne einer vorsorglichen Mittelbereitstellung nicht reduziert.

Das Budget 2025 wurde unter der Prämisse erstellt, dass ab 2025 wieder das volle Angebot gefahren werden kann. Dies wird nun mit dem Fahrplanwechsel per 15. Dezember 2024 umgesetzt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Was hat die VBZ dazu bewogen, mit der Nachricht von Sparmassnahmen direkt an die Öffentlichkeit zu gelangen, speziell so kurz vor der Präsentation des Budgets 2025? Weswegen wurde die für Budget und Rechnung zuständige Gemeinderatskommission nicht informiert?

Die VBZ haben die Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Rechnung 2024 in einem engen Zeitfenster erarbeitet. Die Inkraftsetzung der Massnahmen für das verbleibende Jahr 2024 sollte möglichst zeitnah erfolgen, um eine grösstmögliche Wirkung zu erzielen. Dies hat es mit sich gebracht, dass die Kommunikation ausserordentlich eng getaktet erfolgen musste. Dem obersten VBZ-Kader wurde ein geringer Vorsprung gewährt, damit dieses auf allfällige Fragen des Personals vorbereitet war. Da die Unterlagen zu den Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Rechnung 2024 zu diesem Zeitpunkt bereits weit gestreut waren, mussten die VBZ dafür sorgen, dass sie die Kommunikationshoheit weiterhin innehatten und nicht unkontrolliert auf Indiskretionen und insbesondere Halbwahrheiten und Gerüchte reagieren mussten. Es wurde daher im Sinne einer Sofortmassnahme beschlossen, zeitgleich an das gesamte Personal, die Gewerkschaften, die Medien und die Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr des Gemeinderats (SK SID/V) zu gelangen. Auf diese Weise konnte sichergestellt werden, dass alle interessierten Kreise über den Originalwortlaut der Verlautbarung verfügen und aus erster Hand erfahren. Der üblicherweise gewährte zeitliche Vorlauf bei der Information der SK SID/V konnte ausserordentlicherweise nicht eingehalten werden.

Frage 2

Laut Medienmitteilung liegt das prognostizierte Defizit bei rund 12 Millionen Franken. Bitte um Auflistung aller prognostizierten signifikanten Abweichungen (über 0.5 Millionen Franken) vom Budget 2024.

Das Defizit entsteht nicht bei den Abweichungen zum städtischen Budget 2024, sondern zum vom ZVV finanzierten Leistungsentgelt (Basiskalkulation ZVV, vgl. Einleitung). Zusammenfassend sind folgende Positionen über 0,5 Millionen Franken zu erwarten:

- 2,7 Millionen Franken hängenbleibende Kosten (nicht kurzfristig abbaubare und somit ergebnisrelevante Kosten) aus der Angebotsreduktion
- 0,5 Millionen Franken Vorhaltekosten von IT-Personalressourcen für ZVV-Leadhouses



5/9

- 3,0 Millionen Franken strukturelles Defizit im Betrieb aus den Vorjahren, das in den Vorjahren jeweils durch Einsparungen anderer Unternehmensbereiche kompensiert werden konnte
- 3,3 Millionen Franken Überbestand im Fahrdienst, damit trotz anhaltend hoher Absenzen der Fahrplan gefahren werden kann
- 0,5 Millionen Franken OIZ-Kosten für SIBAP 3 (standardisierter Informatik-Büroarbeitsplatz der Stadt, Preisanpassung nicht vom ZVV finanziert)
- 0,8 Millionen Franken nicht finanzierte Personalressourcen im IT-Bereich und für Themen der Marktbearbeitung
- die restliche Differenz von 1,3 Millionen Franken setzt sich aus diversen kleineren Positionen (unter 0,5 Millionen Franken) zusammen, wodurch sich insgesamt ein zu erwartender Jahresverlust von 12,1 Millionen Franken ergibt

Für die Positionen der «hängengebliebenen Kosten» (2,7 Millionen Franken) und «Vorhaltekosten von IT-Personalressourcen» (0,5 Millionen Franken) wurden dem ZVV Anträge zur Übernahme gestellt. Der Antrag zur Kostenübernahme für die IT-Personalressourcen wurde angenommen, der Antrag für die hängengebliebenen Kosten abgelehnt. Der Verlust reduziert sich damit um 0,5 Millionen Franken. Basierend auf der Übernahme der Kosten für die IT-Personalressourcen zeigt die aktualisierte Erwartungsrechnung nun somit einen Verlust von bis zu 11,6 Millionen Franken (anstatt 12,1 Millionen Franken).

Bei den hängenbleibenden (nicht kurzfristig abbaubaren) Kosten handelt es sich um Kosten, die unabhängig davon anfallen, ob kurzfristig ein reduzierter Fahrplan gefahren wird oder nicht. Konkret geht es einerseits um Kosten, die durch den regelmässig auszuführenden Unterhalt von Gleisen, Gebäuden, IT-Infrastrukturen oder durch Fahrzeug-Revisionen entstehen. Das dafür notwendige Fachpersonal ist zu bestimmten Stellenprozenten angestellt und wird nicht auf Bedarf abgerufen. Würden diese Arbeiten gestoppt, wären Rückstände in den Unterhaltungsprogrammen, die nicht mehr aufzuholen wären, die Folge. Andererseits bleiben die Kosten für das Personal (insbesondere Leitungsfunktionen in der Werkstatt und der Fahrzeuginstandhaltung) gleich hoch, da ihre Arbeitslast kurz- bis mittelfristig unabhängig von Fahrplanreduktionen in gleichem Umfang weiter besteht. Im Gegensatz dazu sind Arbeitsstunden des Fahrpersonals, Diesel, Strom, oder Material variable Elemente, die bei Reduktion des Fahrplans automatisch weniger Kosten verursachen.

Frage 3

Laut Medienmitteilung ist ein Grossteil des Defizits auf das verminderte ZVV-Leistungsentgelt aufgrund der Angebotsreduktion zurückzuführen. Bitte um die Berechnungsgrundlage für die Entgeltreduktion.

Der ZVV verwendet zur Berechnung von Veränderungen im Leistungsentgelt, die üblicherweise auf einen Fahrplanwechsel hin im Zusammenhang mit Angebotsausbauten vorgenommen werden, ein standardisiertes Kalkulationsmodell. Mit Hilfe dieses Modells wird – ausgehend von der Veränderung der benötigten Anzahl der Fahrzeuge, der Veränderung der



6/9

Fahrzeug-Einsatzzeit und der Veränderung der Fahrzeug-Kilometer und mit Hilfe der effektiven Kostensätze der VBZ – die Erhöhung des Leistungsentgelts berechnet. Dieses Modell wurde auch im vorliegenden, umgekehrten Fall (Leistungsreduktion infolge Fahrplanausdünnung) verwendet. Die Angebotsausdünnung hatte im Trambereich zur Folge, dass knapp 40 000 Fahrzeugstunden und rund 540 000 Fahrzeugkilometer weniger anfallen als ohne die Reduktion. Mit Hilfe der zutreffenden Kostensätze wurde so eine Reduktion des Leistungsentgelts im Trambereich von 7,6 Millionen Franken berechnet. Im Busbereich werden gesamthaft über die verschiedenen Fahrzeugtypen knapp 5400 Fahrzeugstunden und rund 150 000 Kilometer weniger gefahren. Mit den entsprechenden Kostensätzen ergibt sich eine Reduktion des Leistungsentgelts im Busbereich rund 0,9 Millionen Franken. Für Tram und Bus zusammen wurde das Leistungsentgelt somit insgesamt um 8,5 Millionen Franken reduziert, wovon 2,7 Millionen Franken nicht kurzfristig abbaubar und somit ergebnisrelevant sind. Diese 2,7 Millionen Franken sind bei den VBZ hängenbleibende Kosten aus der Angebotsreduktion (siehe Frage 2).

Wie in der einleitenden Bemerkung beschrieben, ist ein Teil dieser Kürzung nachvollziehbar, denn es entstehen bei den VBZ auch direkt weniger Kosten. Ein anderer Teil jedoch kann durch die VBZ gar nicht reduziert werden (Vorhaltekosten von IT-Personalressourcen für ZVV-Leadhouses und hängenbleibende Kosten [nicht kurzfristig abbaubare Kosten] aus der Angebotsreduktion), zumindest nicht kurzfristig. Die Reduktion dieses Teils ist aus Sicht der VBZ nicht gerechtfertigt; diese Kosten sollten als wirtschaftlich i. S. v. § 25 Abs. 1 PVG anerkannt und vom ZVV finanziert werden. Der ZVV hat einen entsprechenden Antrag der VBZ jedoch mit Verweis auf Regelungen im Transportvertrag, auf das geltende Kalkulationsmodell sowie die Gleichbehandlung der Verkehrsunternehmen im ZVV abgelehnt.

Frage 4

Die Angebotsreduktion ist kein plötzlich auftretendes oder gar unerwartetes Ereignis. Wieso wurde die Reduktion des ZVV-Leistungsentgelts nicht bereits im Budget 2024 berücksichtigt? War sich die VBZ der finanziellen Konsequenzen der Angebotsreduktion bis vor Kurzem nicht bewusst?

Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2024 waren bereits Unsicherheiten vorhanden, ob der Bestand im Fahrdienst ausreichen würde, um das vom ZVV bestellte Angebot zu fahren. Gegenüber der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats (RPK) wurde bereits bei der Beratung des Budgets 2024 dargelegt, dass man von einer Reduktion des Leistungsentgelts von 8,5 Millionen Franken ausging. Eine Reduktion des städtischen Budgets ist nicht erfolgt, da Umfang und Dauer von allfälligen Leistungsreduktionen unsicher waren und erst beschlossen werden mussten. Es sollte gegenüber dem städtischen Budget kein finanzieller Engpass provoziert werden, auch im Wissen, dass die meisten Aufwendungen nicht einfach kurzfristig reduzierbar sind. Da die VBZ ein Eigenwirtschaftsbetrieb sind und deshalb eine Deckung des Defizits durch städtische Steuermittel nicht zulässig ist, wurde auch keine entsprechende Ausgabe beantragt. Die Defizitdeckung ist durch die dafür vorgesehene Spezialfinanzierung (gebundene Spezialreserve) zu decken.



Frage 5

Bitte um Auflistung sämtlicher angeordneten Sparmassnahmen.

Die Sofortmassnahmen zielen auf Reduktionen bei den Personal- wie auch Sachkosten ab. Sie sind handverlesen und werden mit Augenmass umgesetzt. Die Sofortmassnahmen stellen im Grund genommen ein konsequentes Kostenmanagement dar und umfassen keine Einschnitte, die die Substanz, die Qualität oder Nachhaltigkeitsziele gefährden. Im Grundsatz sind sie vorerst bis zum Jahresende befristet, teilweise dürften sie aber auch in den Massnahmen für 2025 enthalten sein.

Bei den **Stellenbesetzungen** (neue Stellen, Wiederbesetzungen bestehender Positionen) findet eine Überprüfung statt, ob der Bedarf bzw. das Stellenprofil weiterhin plausibel ist. Bei Wiederbesetzungen bieten sich Chancen für Kostensenkungen oder Ressourcenverlagerungen im Sinne einer Unternehmensentwicklung. Zusammen mit den Linienvorgesetzten werden die Anträge konferenziell behandelt. Der Fahrdienst ist von dieser Massnahme ausgenommen.

Beim **Abbau von Ferien- und Zeitguthaben** wird nochmals mit Nachdruck darauf hingewirkt, dass Ferien im Anspruchsjahr zu beziehen sind und Zeitguthaben aufgrund gleitender Arbeitszeiten ausgeglichen werden sollen.

Diese beiden erwähnten Massnahmen sind in einem Zusammenhang zu sehen. Falls Mitarbeitende aufgrund ausserordentlicher Arbeitslasten, z. B. infolge fehlender Kapazitäten über grössere Zeitguthaben verfügen, so werden die Vorgesetzten dem bei der Abbauplanung Rechnung tragen.

Der Betrag, der gemäss dem städtischen Lohnsystem für **individuelle Spontanprämien und Boni** verwendet werden kann, wird nur zu einem geringen Teil zur Auszahlung gebracht.

Beim **Stopp von Anschaffungen** sind Betriebsmittel wie Werkzeuge und Einrichtungen betroffen, die vom Zustand her noch funktionstüchtig sind und weiterverwendet werden können. Beschaffungen für Projekte oder sicherheitsrelevante Positionen sind nicht betroffen.

Bei den **Weiterbildungen** sind Beteiligungen an den Kosten betroffen, wo das Interesse am Angebot primär auf der Seite der Mitarbeitenden liegt. Zwingend notwendige Schulungen wie jene zur Erlangung und dem Erhalt der berufsnotwendigen Qualifikationen sind nicht betroffen.

Aktionen im Bereich des **Unternehmens- und Produktmarketings** sind weitgehend disponiert bis zum Jahresende und decken zum grössten Teil Fahrgastinformationen ab, die aufgrund von Grossveranstaltungen oder auch des Fahrplanwechsels notwendig sind. Dennoch werden die Mediapläne nochmals einer kritischen Begutachtung unterzogen, ob ein punktueller Verzicht zu verantworten wäre.

Bei den **Beratungshonoraren** stehen jene im Fokus, welche die laufende Rechnung betreffen. Projekte sind davon nicht betroffen. Die Kostenstellenleitenden sind angehalten zu hinterfragen, ob die Aufgabe nicht auch ohne externe Unterstützung bewältigt werden kann.

Bei den **Mitarbeitendenanlässen** hat die Geschäftsleitung der VBZ primär eine Kaderveranstaltung zum Jahresende dahingehend redimensioniert, in dem sie virtuell und damit ohne



8/9

Entstehen von Kosten für Saalmiete und Verpflegung stattfindet. Weihnachtsessen der Teams sind nicht betroffen von dieser Massnahme.

Das Personal ist mit Nachdruck angehalten, insbesondere bei **Dienstreisen** Zurückhaltung bei den **Spesen** zu üben und die Limiten gemäss den gültigen Reglementen nach Möglichkeit nicht auszuschöpfen.

Alle Unternehmensbereiche sind zudem verpflichtet, **weitere Optionen zur Kostenminde- rung** zu prüfen und gegebenenfalls zu realisieren.

Frage 6

Auf welcher Stufe wurden die Sparmassnahmen beschlossen (Stadtrat, Departement, Direk- tion)?

Die Sparmassnahmen liegen allesamt in der Kompetenz der VBZ, sie haben diese beschlos- sen. Der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe war über die geplanten Schritte informiert.

Frage 7

Wurden Sparmassnahmen durch den ZVV angeordnet? Gibt es entsprechende Anweisungen oder Verträge?

Die VBZ sind von Gesetzes wegen (§ 25 Abs. 1 PVG) zu einer wirtschaftlichen Betriebsfüh- rung verpflichtet und müssen aufgrund der bestehenden Verträge (darunter Zusammenar- beitsvertrag, Transportvertrag) ganz konkrete finanzielle Rahmenbedingungen einhalten. Sie haben als Eigenwirtschaftsbetrieb sicherzustellen, dass die Aufwendungen durch das Leis- tungsentgelt des ZVV gedeckt werden, insbesondere können sie nicht durch allgemeine Steu- ermittel quersubventioniert werden. Zusätzlich sind die VBZ eine Zielvereinbarung mit dem ZVV eingegangen, in der sie sich zu einer moderaten, aber stetigen Kostensenkung verpflich- tet haben. Der ZVV ist über das Sparprogramm informiert worden, hat aber keine konkrete Massnahme eingefordert.

Frage 8

Grund für die anhaltende Angebotsreduktion ist die zu dünne Personaldecke. Trotzdem sind jetzt Sparmassnahmen beim Personal angekündigt worden. Inwiefern wird dies das Problem nicht weiter verschärfen?

Es sind keine Sofortmassnahmen ergriffen worden, die das Ziel unterlaufen würden, per kom- mendem Fahrplanwechsel wieder das volle Angebot bzw. den vollständigen Fahrplan zu fah- ren.

Frage 9

Wurden die Mitarbeitenden umfassend über die Sparmassnahmen informiert? Welches waren die Rückmeldungen und Reaktionen der Mitarbeitenden?

Das Personal der VBZ wurde aktiv und stufengerecht über die Sofortmassnahmen informiert. Die VBZ-Geschäftsleitung hat zu diesem Zweck vertiefende Informationen für ihr Kader zur Verfügung gestellt und dem Personal in den einzelnen Fachbereichen ihre konkrete Betroffen- heit erläutert.



9/9

Rückmeldungen zu den Mitteilungen im Intranet sind vereinzelt eingegangen. Anlässlich der Sitzungen mit den Personalverbänden gab es kritische Äusserungen zum engen Fahrplan der Kommunikation, für die aber Verständnis geschaffen werden konnte.

Einzelne Medien haben auch kritische Stimmen der Sozialpartner zu den Massnahmen zu Wort kommen lassen; es wurde seitens eines Verbandes aber auch auf die systemischen Unzulänglichkeiten in der Finanzierung der VBZ hingewiesen, denen für die kontinuierliche Erledigung der Aufgaben nun aufgrund der Angebotsreduktion kurzfristig Mittel fehlen.

Frage 10

Sind die Sparmassnahmen im Budget 2025 des Stadtrats bereits berücksichtigt, oder werden diese mit dem Novemberbrief eingearbeitet?

Die VBZ werden ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 wieder das volle Angebot bzw. den vollständigen Fahrplan fahren; sämtliche budgetierten Mittel für das Jahr 2025 werden daher benötigt.

Da sich die Massnahmen für das Jahr 2025 noch in der Ausarbeitung befinden, muss abgewartet werden, ob sich Anpassungen aufdrängen. Nicht ausgeschlossen werden kann dabei, dass neben Verminderungen auch Aufstockungen nötig werden könnten, weil die VBZ beispielsweise im Bereich der Ausbildung zusätzliche Anstrengungen leisten müssen.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter